

eMail

Betreff: Bauleitplanung der Bad Arolsen - Bebauungsplan Mengerlinghausen Nr. 7 B "Hagenstraße - Am Twister Weg" 19.10.2023 10:33:18
An: Dirk.Homberger@Bad-Arolsen.de
Von: Philipp.Ledesma@rpks.hessen.de
Priorität: Normal
Anhänge: 0

Bebauungsplan Mengerlinghausen Nr. 7 B "Hagenstraße - Am Twister Weg", frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Aktenzeichen: FB V/Hom-Fe

Sehr geehrter Herr Homberger,

in der o. a. Angelegenheit folgen nachstehend einige Anmerkungen meines **Dezernats 31.1** (hier Fachbereich „**Grundwasserschutz, Wasserversorgung**“).

In den vorliegenden Unterlagen zur Bauleitplanung der Stadt Bad Arolsen finden sich keine Aussagen zur Lage des Geltungsbereiches innerhalb von Wasser- bzw. Heilquellenschutzgebieten (WSG/ HQS).

Der **Geltungsbereich** befindet sich **innerhalb** der **qualitativen Schutzzone IV** sowie der **quantitativen Schutzzone D** des mit Verordnung vom 01.12.1993 (StAnz. Nr. 51/1993 S. 3156) festgesetzten **Heilquellenschutzgebietes** für die staatlich anerkannte Heilquelle „Schloßbrunnen“ der Stadt Bad Arolsen.

Nach dem derzeitigen Planungsumfang ergeben sich jedoch offensichtlich keine Tatbestände, die den Festsetzungen der o.g. Schutzgebietsverordnung für die relevanten Zonen im Grundsatz entgegenstehen.

Dennoch ist die Betroffenheit von WSG/HQS m. E. im Rahmen von Bauleitplanungen zu würdigen, da dies hinsichtlich deren allgemeiner Zulässigkeit und der konkreten Umsetzung einzelner Maßnahmen entsprechende Auswirkungen oder Anforderungen zur Folge haben kann.

Zumindest sollte diesbezüglich ein nachrichtlicher Hinweis in die o. g. Bauleitplanung aufgenommen werden.

Für eine korrekte Sachverhaltsermittlung zur Betroffenheit von WSG/HQS bei der Erstellung zukünftiger Bauleitplanungen können Informationen über festgesetzte WSG/HQS unverbindlich im Internet auf der Seite des Hessischen Landesamtes f. Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG), Wiesbaden, in einem Viewer „GruSchU Hessen“ eingesehen werden:
<https://gruschu.hessen.de/mapapps/resources/apps/gruschu/index.html?lang=de>.

Die weitere Beurteilung der Belange zum allgemeinen, vorsorgenden Grundwasserschutz liegt in der **Zuständigkeit** der **unteren Wasserbehörde** (UWB) beim Kreisausschuss des Landkreis Waldeck-Frankenberg.

Diese Stellungnahme erfolgt unbeachtlich der Belange des Fachbereichs „Altlasten, Bodenschutz“ meines Dezernats.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Philipp Ledesma

Dezernat
Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz



Regierungspräsidium Kassel
Am Alten Stadtschloss 1
34117 Kassel

Tel.: +49 (561) 106 4252
Fax: +49 (611) 327640706
Web: www.rp-kassel.hessen.de
E-Mail: Philipp.Ledesma@rpks.hessen.de

[Unter diesem Link gelangen Sie zu der allgemeinen Datenschutzerklärung](#)